

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 57/58 (1911)  
**Heft:** 8

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Bericht des Preisgerichts.

Das Preisgericht ist Freitag den 5. Mai 1911, vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr, zusammengetreten und hat sofort mit der Sichtung der im Saale zum „Löwen“ etwas mangelhaft aufgehängten und ausgelegten Pläne begonnen. Die Besichtigung der Bauplätze hatte schon vorher bei Beratung des Bauprogramms stattgefunden.

Es sind im ganzen 47 Entwürfe rechtzeitig eingelaufen, die in folgender Reihenfolge aufgehängt waren:

1. „Peter“, 2. „Frühlingsluft“, 3. „Thurgi“,
4. „Rationell“, 5. „Thilden“, 6. „Flache Giebel“,
7. „Sirnach“, 8. „Ein Versuch“, 9. „Bubi“, 10. „Neues Leben“, 11. „Max und Moritz“, 12. „Einfach I“, 13. „Spare in der Zeit“, 14. „Bürgerlich“,
15. „Südost“, 16. „Morgensonnen“, 17. „Gux“,
18. „Putzbau“, 19. „Je nach Ansicht“, 20. „Je nach Auffassung“, 21. „Schweizerbarock“, 22. „Schön ist die Jugend“, 23. „Thurgau du Heimat“,
24. „Froher Sinn etc.“, 25. „Denn aus der Kräfte etc.“, 26. „Blust“, 27. „Frisch gewagt“, 28. „Ich bin Dein etc.“, 29. „Der Jugend“, 30. „Bürgerstolz“,
31. „Unter einem First“, 32. „Säntis“, 33. „Für die Jugend“, 34. „Erziehung und Kunst“, 35. „Kleines Volk“, 36. „Fortschritt“,
37. „29. April“, 38. „Freiheit“, 39. „Vitalis“, 40. „Patria“, 41. „Oepfelbomm“, 42. „Fritz“, 43. „Einfach II“, 44. „Blüte“, 45. „Heimatschutz“, 46. „Thurgau“, 47. „So?“.

Nach einer orientierenden Besichtigung der Pläne wurden als allgemeine Grundsätze festgestellt, dass Schulsäle mit reinem West- oder Nordlicht nicht zulässig seien. Für das Schulhaus wurde als beste Lage die Westecke, für die Turnhalle die Ostseite bezeichnet.

Im ersten Rundgange wurden diejenigen Entwürfe ausgeschieden, die im Grundriss oder Aufbau erhebliche Mängel aufweisen oder in ihrer Fassadengestaltung oder ihrem Raummass weit über das Ziel hinausgingen. Es sind die Entwürfe 3, 5, 7, 8, 12, 19, 21, 25, 26, 27, 28, 29, 33, 34, 36, 42, 44 und 45. Im zweiten

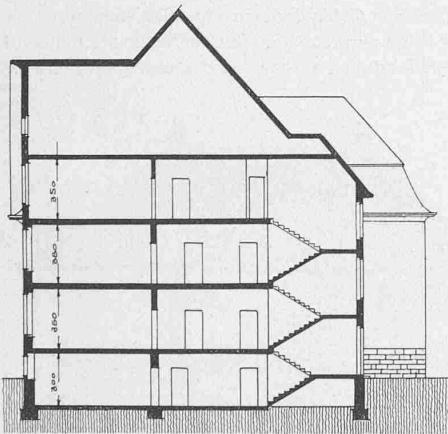
Rundgang fielen diejenigen Entwürfe aus der Wahl, die, obschon an sich immerhin respektable Arbeiten, für eine Ausführung aus den vorgenannten Gründen nicht in Frage kommen konnten, nämlich die Projekte 2, 10, 11, 13, 14, 15, 17, 20, 23, 24, 31, 32, 35, 38, 39, 40, 43, 46, 47. Es blieben somit zur engern Wahl folgende 10 Entwürfe, deren eingehende Prüfung folgendes ergab:

1. „Peter“. Die Grundrissform ermöglicht eine gute Dachlösung und somit glückliche Gesamterscheinung des Gebäudes.



II. Preis ex aequo. Motto „Bürgerstolz“. — Schaubild aus Osten.

Bei den Knaben-Aborten fehlt der lüftbare Vorraum. Der Westsaal müsste durch weitere Anordnung von Fenstern mehr Südlicht erhalten; die Dachstocktreppe, deren Podest in das Fenster der Straßenfassade einschneidet, ist zu reich bemessen und würde besser als Fortsetzung der Haupttreppe angelegt. Die Ausnutzung



II. Preis ex aequo.

Motto: „Bürgerstolz“.

Verfasser:

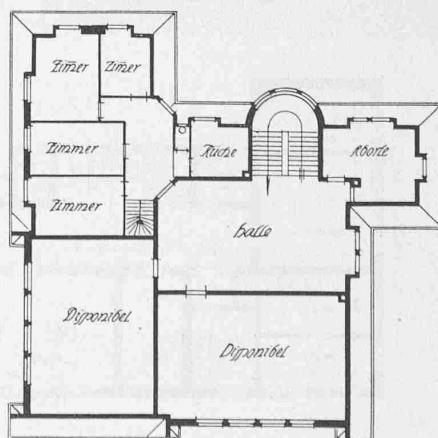
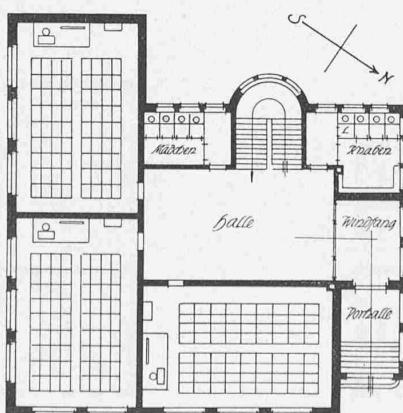
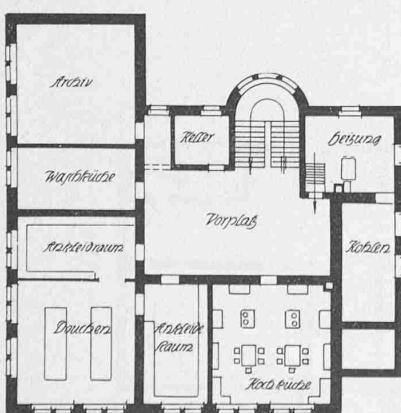
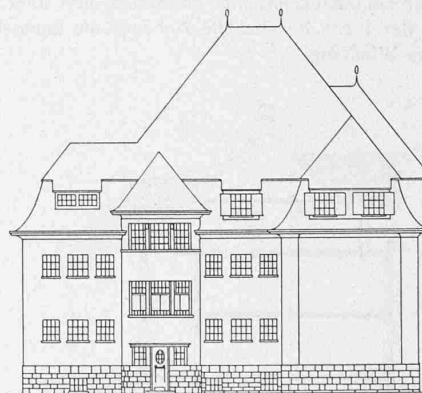
Ri:hard Meyer & Alfred Ewald,

Architekten in St. Gallen.

Grundrisse und Schnitt.

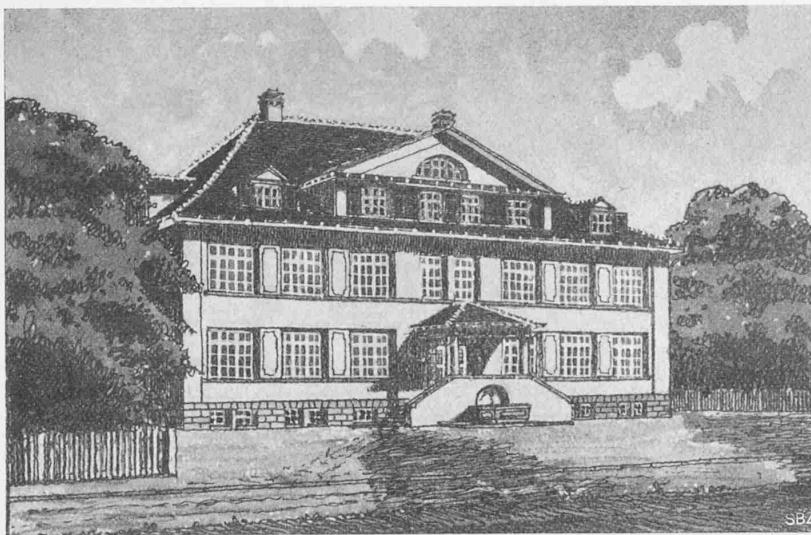
Südwest-Fassade.

Masstab 1 : 400.



des Dachgeschosses liesse sich dadurch verbessern. In den Duschen sind zwei Ankleideräume anzurichten. Die Stellung der Turnhalle lässt keinen Turnplatz übrig. Der Haupteingang ist viel zu nahe an der Bühne. Garderobe und Abort sind nicht praktisch angelegt. Nebenräume der Bühne fehlen. Die Ausbildung des Aeussern ist bei beiden Objekten sehr ansprechend. Die Art der Architektur

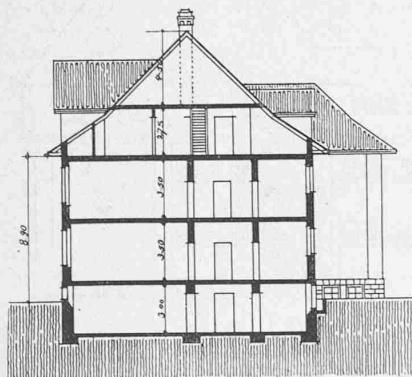
### Wettbewerb für ein Schulhaus in Sirnach.



Motto : „Flache Giebel“. — Schaubild aus Osten.

und der mässige Raumgehalt gewährleisten eine relativ niedrige Bausumme.

4. „Rationell“. Die Garderobenflächen sind zu knapp. Bei den Knaben-Aborten fehlen die lüftbaren Vorräume. Zu grosser Raumgehalt. Die sehr geschickt hingeworfene Perspektive zeigt den Entwurf von der günstigsten, wenn auch nicht für ein Schulhaus typischen Seite. Die Hauptansicht gegen Süden trägt wohl mehr Schulhauscharakter zur Schau, gibt aber kein günstiges Bild. Bei der Turnhalle sind die „Nebenräume mangelhaft“, Haupteingang ohne Windfang.



III. Preis ex aequo.

Motto „Flache Giebel“.

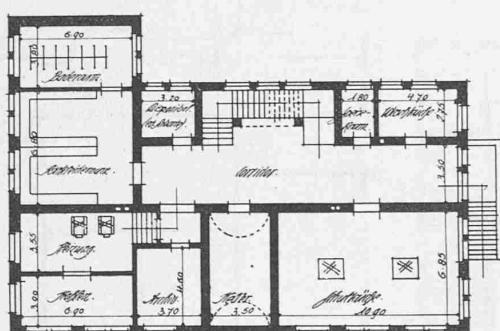
Verfasser :

Arch. H. & C. Ackeret, Weinfelden.

Grundrisse und Schnitt.

Südwestfassade.

Masstab 1:400.



6. „Flache Giebel“. Der Bau wäre mehr nach Nordwesten zu rücken. Garderobenflächen der nebeneinander gelegenen Säle zu knapp, namentlich beim Westsaal. Türen zu weit vom Pult entfernt. Es fehlt der lüftbare Vorräum bei den Knaben-Aborten. Handfertigkeitsraum im Dachstock mit 2,7 m zu niedrig. Lehrerzimmer nicht verlangt. Die fensterlose Wand an der von der

Strasse hauptsächlich sichtbaren Südseite beeinträchtigt den Eindruck der sonst günstigen Architektur etwas. Die schrägen Stürze der Treppenhausfenster sind unschön. Die Lage der Turnhalle verursacht einen zu kleinen Turnplatz. Eingang mit der kleinen Garderobe zu schmal und ungünstig gelegen. Zu grosser Kubikinhalt. Beide Bauten zeigen gute äussere Form.

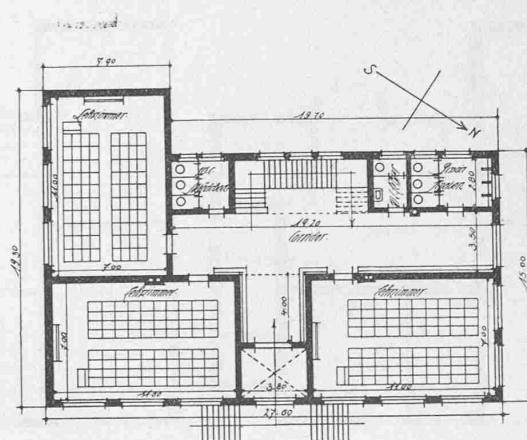
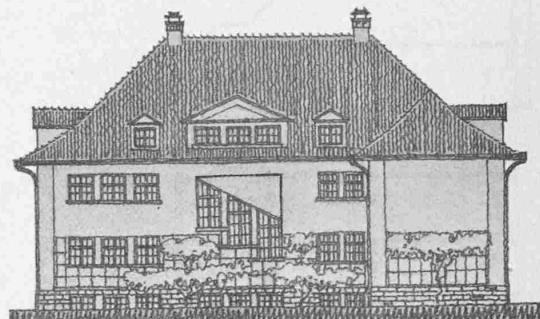
9. „Bubi“. Eingang zu weit vom Spielplatz entfernt und winklig. Der kompediöse Bau zeigt hauptsächlich wegen der ungleich geneigten Dachflächen keine günstige Gesamterscheinung. Auch das Dach der Vorhalle schliesst sich nicht gut an den Hauptbau an. Bei der Turnhalle ist die Angliederung der Eingangsräume an die Halle nicht befriedigend. Die Fassaden sind zu kirchlich gestimmt, die Höhe zu gross, daher der Rauminhalt übertrieben.

16. „Morgensonnen“. Der südliche Seitenbau, dessen Fenster der Südgrenze zu nahe gerückt sind, stört das Gleichgewicht im äussern Eindruck und gleicht einem späteren, unorganischen Anbau. Abortanlage nicht korrekt. Lehrerzimmer nicht verlangt. Die Situation der Turnhalle gibt einen völlig schattigen Turnplatz.

18. „Putzbau“. Guter Grundriss, aber Rauminhalt zu gross. Lehrerzimmer nicht verlangt. Aussengestaltung missratzen.

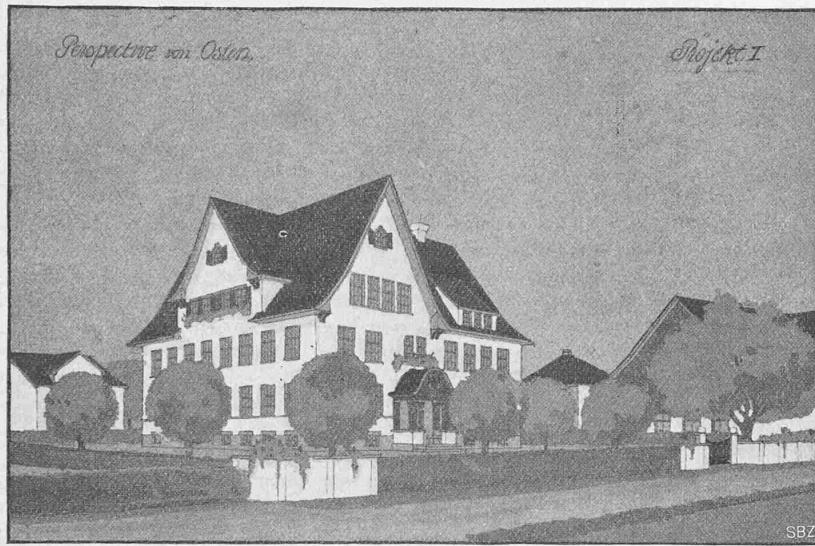
22. „Schön ist die Jugend“. Abortanlage verbesserungsbedürftig. Eingänge der Turnhalle unbefriedigend, Garderobe zu gross. Ueber die ungereimte Architektur täuschen die sehr hübsch ausgeführten Perspektiven nicht hinweg.

30. „Bürgerstolz“. Eine kompediöse, gute Grundrisslösung, die aber infolge der grossen Gebäudetiefen ein allzu mächtiges und unschön gegliedertes Dach verursachte. Bei der Turnhalle fehlen die Nebenräume zur Bühne und die Fassaden sind nicht ausgeglichen.



37. „29. April“. Bei ausgezeichneter Disposition der Schulzimmer nach Südosten leidet der Grundriss an zu reichlicher Bemessung und unrationeller Anlage der Gänge und Treppe. Die durch alle Stockwerke gehende besondere Treppe zur Wohnung ist überflüssig. Rauminhalt zu gross. Terrasse über Eingang unschön und zwecklos. Die Turnhalle lässt einen schattigen Turnplatz übrig.

### Wettbewerb für ein Schulhaus in Sirnach.



Motto „Oepfelbomm“. — Perspektive von Osten.

41. „Oepfelbomm“. Die Garderobeflächen sind sehr knapp, eine Schulzimmertür ungünstig nahe am Eingang. Die Form der Turnhalle schmiegt sich dem Platze nicht genügend an, daher der Turnplatz zu klein. Garderobe und Windfanganlage nicht empfehlenswert.

Weder für das Schulhaus noch für die Turnhalle hat die Konkurrenz einen Entwurf zu Tage gefördert, der bei zweckmässiger Anlage eine einfach natürliche, zum Dorfbild passende äussere Gestaltung gezeigt hätte.

Das Preisgericht musste deshalb von der Erteilung eines ersten Preises absehen und stellte gleichwertig in den zweiten Rang die Entwürfe:

Nr. 1 „Peter“ mit 600 Fr.; Verfasser: Müller & Fehr, Architekten, St. Gallen.

Nr. 30 „Bürgerstolz“ mit 600 Fr.; Verfasser: Richard Meyer & Alfred Ewald, Architekten, St. Gallen.

Im dritten Rang stehen:

Nr. 6 „Flache Giebel“ mit 400 Fr.; Verfasser: H. & C. Ackeret, Arch., Weinfelden.

Nr. 41 „Oepfelbomm“ mit 400 Fr.; Verfasser: P. Truniger, Architekt, Wil.

Ausserdem wurde dem Entwurf „29. April“ eine Ehrenmeldung zuerkannt.

Das Preisgericht gibt der Gemeinde den Rat, sich mit dem Verfasser eines der prämierten Entwürfe in Verbindung zu setzen, um von ihm einen geeigneten Ausführungsentwurf ausarbeiten zu lassen.

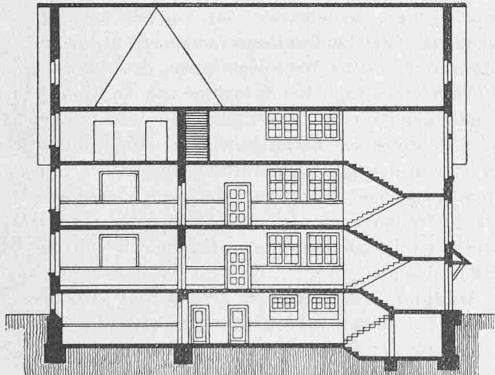
Sirnach, den 5. Mai 1911.

Das Preisgericht:

R. Rittmeyer, Arch., Ehrensperger, Arch., A. Hardegger, Arch.

Wie bekannt, hat die ausschreibende Stelle den im Ergebnis der Konkurrenz wohl begründeten Rat des Preisgerichts, einen der Preisträger mit der Ausarbeitung des Ausführungsentwurfs zu betrauen, nicht beachtet, sondern die Ausführung dem Architekten A. Rimli in Frauenfeld übertragen. Wir verweisen auf das, was wir im ähnlichen Falle von Münchenstein<sup>1)</sup> gesagt haben.

<sup>1)</sup> Bd. LVII, S. 236, ferner S. 65 laufenden Bandes.



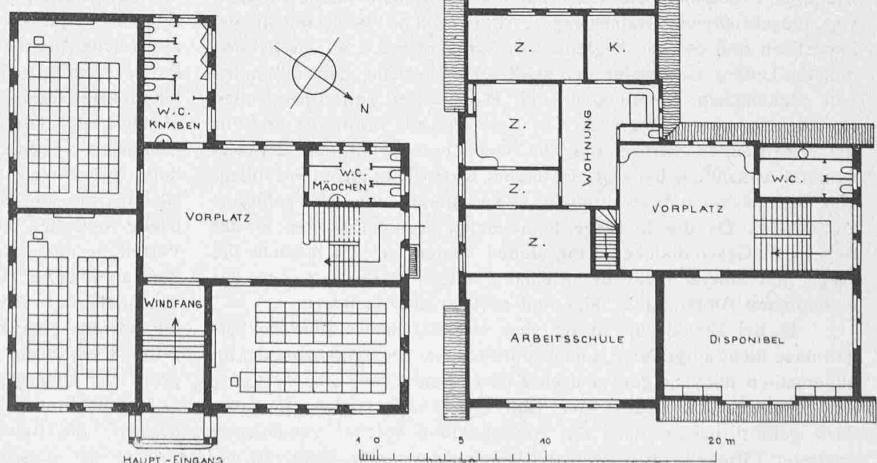
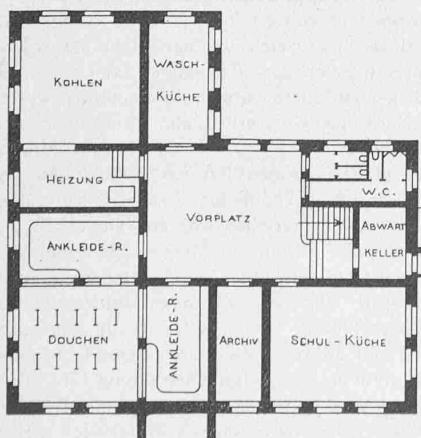
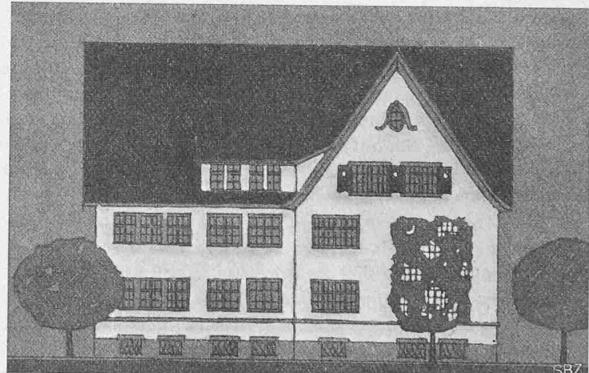
III. Preis ex aequo.

Motto: „Oepfelbomm“.

Verfasser:  
Architekt P. Truniger in Wil.

Grundrisse und Schnitt.  
Südwestfassade.

Masstab 1:400.



## Das neue Bahnhof-Gebäude in St. Gallen.

Architekt A. v. Senger in Zürich.  
(Mit Tafel 22.)

Auf nebenstehender Tafel zeigen wir das neue Aufnahmgebäude des Bahnhofs in St. Gallen, so wie es nach dem endgültigen, von Architekt A. v. Senger bearbeiteten Projekt gestaltet werden soll. Die obere Ansicht ist nach einer Photographie des Gesamt-Modells 1:100, die untere nach einer solchen des Detail-Modells 1:10 hergestellt; zu letzterm ist zu bemerken, dass die Vasen auf den Pylonen weggelassen werden. Bei 123 m Länge, 22 m Tiefe und 18 m Höhe des Hauptgesimses wird der Bau fünf Hallenräume, 75 Bureaux, 25 Archivräume und am westlichen, linken Ende Wohnungen mit insgesamt 20 Zimmern enthalten. Die Zweckverschiedenheit der Räumlichkeiten, deren Grundrissanordnung durch die S. B. B. festgestellt worden war, erlaubten nicht, dass die Architektur zum Ausdruck des inneren Organismus wurde, wie es bei Gebäuden, die eine einheitliche innere Zweckbestimmung besitzen, wünschenswert ist. Es musste daher zu einem Architektursystem geöffnet werden, das, im Geiste der Renaissance, den ganzen inneren Organismus durch eine einheitliche Außenarchitektur umhüllt; es ergab sich, dass modernisierte Barockformen am zweckmäßigsten die Aufgabe in diesem Sinne zu lösen vermochten.

Wie weit sich die Architektur von dem s. Zt. mit einem der drei II. Preise ex aequo bedachten Konkurrenz-Entwurf, Motto: „Hermes“ entfernt hat, zeigt ein Vergleich mit jener Darstellung in Band LI, Seite 297. Dort ist auch der seitens der S. B. B. festgestellte generelle Grundriss zu finden. Zurzeit befindet sich die Pfahlfundation für den Bau in Ausführung, der im August 1912 vollendet sein soll.

## Miscellanea.

**Der Chef der eidgenössischen Landestopographie**, unser Kollege Dr. J. Epper, ist in den letzten Wochen Angriffen in der Tagespresse ausgesetzt gewesen, die uns zur Pflicht machen, unsern Leser, soweit dies heute tunlich ist, ebenfalls über den Sachverhalt zu berichten, dies umso mehr, als unsere oberste Landesbehörde, der die Angelegenheit vorgelegt werden soll, der Ferien wegen voraussichtlich noch einige Zeit nicht vollzählig versammelt sein wird.

Jedermann, der mit dem Chef der Landeshydrographie geschäftlich in Beziehung zu treten hatte, kennt die grosse Hingabe und den selbstlosen Eifer, mit denen er sich seiner schönen Aufgabe widmet, deren Gebiet sich weit über die ihr anfänglich gezogenen Grenzen ausgedehnt hat. Wer in den Fall kam, bei Dr. Epper um Auskünfte und Hilfe bei Bearbeitung von Problemen aus seiner Domäne nachzusuchen, hat ferner erkannt, welche Freude es ihm gewährt, die Ergebnisse seiner Arbeiten der Praxis nutzbar zu machen und so die Tätigkeit seines Bureaus befriedend zu gestalten.

Es konnte deshalb nicht fehlen, dass seine Erfahrung und sein Rat wiederholt gesucht wurden zur Lösung auch von solchen wichtigen Problemen, die ausserhalb des für seine amtliche Tätigkeit eng umschriebenen Kreises lagen. Eine solche Wirksamkeit bei Expertisen und den sie begleitenden Aufnahmen u. s. w., die bei den meisten Leitern kantonaler und städtischer Betriebe, bei Vorständen von technischen Abteilungen, bei Professoren von Technischen Hochschulen und Universitäten u. a. m. vielfach stattfindet und zur immerwährenden Befruchtung der fachlichen Betätigung der genannten wesentlich beiträgt, ist nichts Ungewöhnliches und pflegt von klar sehenden Verwaltungen, soweit immer möglich, gefördert zu werden. Da die in Frage kommenden Persönlichkeiten in der Regel dem Geschäftsleben nahe stehen, finden sich auch leicht die Wege, um solche nicht unmittelbar amtliche Betätigung von der eigentlichen Amtstätigkeit klar und reinlich auszusondern.

In der Bundesverwaltung sind offenbar bisher ähnliche Verhältnisse nicht aufgetreten, und es dürfte dieser Umstand nebst der im allgemeinen notwendigerweise eher bürokratischen Umschreibung der Pflichten und Rechte der vom Bunde angestellten Beamten dazu geführt haben, dass die Ausscheidung solcher verschieden gearteter Tätigkeit im Bureau der Landestopographie nicht mit ge-

wünschter Klarheit erfolgte. Anderseits mögen Angestellte, ohne die Sachlage übersehen zu können, darin ein Unrecht erblickt haben, das sie glaubten zur Anzeige bringen zu sollen, das sie dann weiter — und das ist im höchsten Grade zu tadeln! — zum Gegenstand von tendenziösen Zeitungsberichten gemacht haben. Ihre Pflicht wäre es gewesen, zunächst die Prüfung und das Urteil der vorgesetzten Behörde abzuwarten. Diese wird ohne Zweifel ihres Amtes walten und hoffentlich auch die Gelegenheit wahrnehmen, Verhältnisse, die zu solcher Verwirrung führen könnten, klar zu stellen.

Für jetzt müssen wir uns damit begnügen, darauf hinzuweisen, was der Departementsvorsteher des Innern, der in jahrelanger Führung eines kantonalen Baudepartements Gelegenheit hatte, sein Urteil auch in diesen Dingen zu schärfen, in vorläufiger Abweisung der Pressangriffe erklären konnte, nämlich, „dass nach den bisherigen Erhebungen der in der Beschwerde enthaltene Angriff gegen die Ehrenhaftigkeit des Direktors nicht begründet sei.“ A. J.

**Eine Gleichstrom-Bogenlampen-Anlage hoher Spannung im Anschluss an Quecksilberdampflampen als Gleichrichter** wird gegenwärtig seitens der „Westinghouse-Gesellschaft“ zur Beleuchtung einiger Hauptstrassenzüge der Stadt Turin eingerichtet. Insgesamt 65 in Serie geschaltete Bogenlampen werden mit Gleichstrom betrieben, der aus dem Turiner Wechselstromnetz mittels des auf Seite 102 von Band VII von uns gewürdigten Gleichrichters von Cooper Hewitt gewonnen wird. Dieser Gleichrichter, der im Grunde genommen eine Quecksilberdampflampe darstellt, wird bei der Turiner Anlage aus der Sekundärseite eines Hochspannungstransformators gespeist, der mit einem variablen Uebersetzungsverhältnis arbeitet, um eine beliebige Löschbarkeit der an den Gleichrichter angeschlossenen Gleichstrom-Bogenlampen zu gewährleisten. Dieses variable Uebersetzungsverhältnis wird dadurch hergestellt, dass die Primärwicklung des Transformators beweglich angeordnet ist und sich dann in einer Gleichgewichtslage befindet, wenn die normale Stromstärke in den Windungen des Transformators aufrecht erhalten wird. Alle durch Änderung der Belastung eintrtenden Strom- und Spannungsschwankungen, die durch das Kurzschliessen, bzw. Einschalten von auszulöschen oder anzuzündenden Bogenlampen herbeigeführt werden, gleicht das veränderliche Uebersetzungsverhältnis des Transformators automatisch aus; damit bleibt der störungsfreie Seriebetrieb der Lampen aufrecht erhalten. Die verwendeten Gleichstrom-Bogenlampen besitzen anstelle der meist üblichen Kohlenstifte Metallelektroden, deren Brenndauer mindestens 150 Stunden beträgt. Bei Aufnahme von 6,6 Ampère und 68 Volt weist jede Lampe eine Lichtstärke von 1400 Kerzen auf. Die durch die Erfahrung zu bestätigenden Vorteile dieser Anlage dürfen einerseits in den geringen Wartungskosten der Uformungsanlage und der gegenüber Wechselstrom-Bogenlampen eine höhere Lichtausbeute bietenden Gleichstrom-Bogenlampen und andererseits in den geringen Installationskosten liegen, die mit der Serieschaltung zusammenhängen.

**Elektrische Anlagen der Pariser „Nord-Süd“-Untergrundbahn.** Seit dem November 1910 sind sukzessive die einzelnen Teilstrecken der von der Porte de St.-Ouen über St.-Lazare, Concorde, Montparnasse und Vaugirard nach der Porte de Versailles führenden Untergrundbahlinie „Chemin de fer Nord-Sud de Paris“ (im Uebersichtsplan des Pariser Stadtbahnnetzes auf Seite 287 von Band XLVI punktiert gezeichnet) in Betrieb genommen worden. Die elektrische Ausrüstung dieser Linie weicht von derjenigen der andern Pariser Untergrundbahnen, die von der „Compagnie du Chemin de fer Metropolitan de Paris“ betrieben werden, in bemerkenswerter Hinsicht ab. Für die „Nord-Süd“-Untergrundbahn ist nämlich eine Gleichstrom-Dreileiter-Stromverteilung mit  $2 \times 600$  Volt zur Anwendung gekommen, während die übrigen Pariser Stadtbahnen mit Gleichstrom von 600 Volt in der gewöhnlichen Zweileiter-Verteilung (siehe Seite 327 von Band XLVI) betrieben werden. Die Dreileiter-Verteilung der „Nord-Süd“-Linie ist nun nicht etwa bloss von den Zentralen bzw. Unterstationen bis zu den Hauptspeisepunkten durchgeführt, sondern betrifft auch die gesamte Fahrdrähtanlage, die sowohl eine Bügel-Oberleitung für + 600 Volt als auch eine dritte Schiene für - 600 Volt aufweist, da in dem engen Lichtraumprofil der Untergrundbahn eine zweipolige Oberleitung für + 600 und - 600 Volt nicht hinreichend betriebssicher hätte isoliert werden können; die Bahngeleise dienen natürlich als Mittelleiter dieser, zufolge der gleichzeitigen Verwendung eines hochgelegenen Fahr-